



NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Sitzung des

MARKTGEMEINDERATES OFFINGENam 11.03.2013 von 18.00 Uhr bis 19.35 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 2013-03-13

Vorsitzender: Wörz Thomas
Erster Bürgermeister**abwesend:****Grund der Abwesenheit****Marktgemeinderatsmitglieder:** Zweiter BGM Hieber Robert
 Dritte BGM In Eberle Marie-
Luise

entschuldigt

 Bader Georg
 Eberle Volker
 Feil Ulrich
 Kaiser Peter
 Krupka Karl
 Lehnert Maria
 Lüttecken-Mayr Claudia
 Marks Ingeborg
 Schmucker Erich
 Schuster Manfred
 Schweizer Monika
 Süß Ernst
 Süß Michael
 Dr. Zischak Rüdiger

entschuldigt

entschuldigt

Ferner waren anwesend:

Kämmerer Rainer Gross zu TOP 4-5

Schriftführer:

Stefan Neher

- I. Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich 1. Bürgermeister beträgt: 17
- II. Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 05.02.2013 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung geladen.
- III. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Hierzu ergingen keine Wortmeldungen.

Öffentliche Sitzung**1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse****Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 04.01.2013**

- a. Wasserschutzgebiet Offingen – Auftragsvergabe zur Anpassung des Wasserschutzgebietes Offingen
- b. Flexibus - Vertragsabschluss
- c. Grundstücksangelegenheiten

2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.02.2013

Gegen die Niederschrift vom 04.02.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis 14:0

3. Bauanträge**a) Gerhard Nusser, Pfaffenbogen 22, 89362 Offingen – Neubau einer Garage auf Flur-Nr.: 2832/23, Gemarkung Offingen, Pfaffenbogen 22, 89362 Offingen**

Der Antragsteller hat mit Datum vom 05.03.2013 einen Bauantrag zur Errichtung einer Garage vorgelegt. Die Garage mit 16,99 x 12,49 m wird in Ziegelbauweise errichtet und erhält ein ungleichseitiges Satteldach mit grauer Trapezblechdeckung und 10° Dachneigung.

Für das Baugrundstück gilt kein Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan stellt hier ein Gewerbegebiet dar. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches des Marktes Offingen (§ 34 BauGB).

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Garage auf Flur-Nr. 2832/23, Gemarkung Offingen, Pfaffenbogen 22, 89362 Offingen durch Gerhard Nusser, Pfaffenbogen 22, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis 14:0

b) Joachim Rehle, Motorrad und Autoservice Rehle, Günzburger Str. 23a, 89362 Offingen – Errichtung eines Freisitzes mit Photovoltaik-Anlage auf Flur-Nr. 1410/13, Gemarkung Offingen, Drechslerberg 12, 89362 Offingen.

Der Antragsteller hat mit Datum vom 05.03.2013 einen Bauantrag zur Errichtung eines Freisitzes mit Photovoltaikanlage eingereicht. Der Freisitz mit 9,00 x 8,50 m wird als offene Holzkonstruktion mit einem Pultdach mit Blecheindeckung und 7° Dachneigung errichtet.

Für das Baugrundstück gilt kein Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan stellt hier Wohnbauflächen dar. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches des Marktes Offingen (§ 34 BauGB).

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Freisitzes mit Photovoltaik-Anlage auf Flur-Nr. 1410/13, Gemarkung Offingen, Drechslerberg 12, 89362 Offingen durch Joachim Rehle, Motorrad und Autoservice Rehle, Günzburger Str. 23a, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis 14:0

4. Haushaltsplan Markt Offingen 2013 – Beschlussfassung Haushaltssatzung

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Haushaltsplan 2013. Die Vorlage hierzu hat jedes Mitglied des Marktgemeinderates zur Sitzung erhalten. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kämmerer Groß sowie bei den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Erarbeitung des Haushaltes 2013.

Die Fraktionsvorsitzenden der im Gremium vertretenen Parteien, Dr. Rüdiger Zischak, Erich Schmucker und Robert Hieber empfahlen dem Gremium die Annahme des Haushaltes und äußerten sich durchwegs positiv zur Haushaltssituation. Dabei begrüßten Sie gleichzeitig die im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen.

Der Vorsitzende verliest die Haushaltssatzung des Marktes Offingen für das Haushaltsjahr 2013, die als Anlage I dem Sitzungsprotokoll beigelegt ist.

Beschlussfassung:

Der Marktrat Offingen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 für den Markt Offingen. Die Haushaltssatzung liegt als Anlage I dem Sitzungsprotokoll bei.

Abstimmungsergebnis 14:0

5. Haushaltsplan Kulturstiftung 2013 – Beschlussfassung Haushaltssatzung

Der Vorsitzende verliest den Vorbericht zum Haushaltsplan der Kulturstiftung. Im Jahr 2013 sind 2.000,00 Euro zur Förderung kultureller Einrichtungen vorgesehen. Der aktuelle Rücklagenstand beträgt 58.256,43 Euro.

Der Vorsitzende verliest die Haushaltssatzung der Kulturstiftung 2013. Sie ist als Anlage II dem Sitzungsprotokoll beigefügt.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 der Kulturstiftung Offingen. Die Haushaltssatzung liegt als Anlage II dem Sitzungsprotokoll bei.

Abstimmungsergebnis 14:0

6. Auftragsvergaben**a) Wasserwerk Offingen – hydraulische und elektrotechnische Sanierung**

Der Vorsitzende erinnert das Gremium an die Beschlussfassung vom 30.07.2012 und gibt bekannt, dass die Arbeiten zur hydraulischen und elektrotechnischen Sanierung des Offinger Wasserwerkes wie folgt vergeben wurden:

Elektrotechnische Sanierung, Fa. Hafner, 38.728,57 € netto

Hydraulische Sanierung, Fa. Schachtbau Memmingen, 31.226,29 € netto

b) Tiefbrunnen - Regeneration

Im Rahmen der Neuordnung der Wasserversorgung des Marktes Offingen wurde der Offinger Tiefbrunnen untersucht und ein Dauerpumpversuch durchgeführt. Das damals beauftragte IB Kling Consult und Wasserwart Ludwig Feil empfehlen bereits seit längerem eine Regeneration des Brunnens.

Auf Empfehlung des IB Wassermüller aus Ulm wurde vom Marktrat am 30.07.2012 beschlossen, die Regeneration in Hinblick auf die Versorgungssicherheit im Frühjahr 2013 durchzuführen.

Das IB Wassermüller empfiehlt nun zur Festlegung des Regenerationsverfahrens zunächst die Pumpe auszubauen, das Rohrsystem zu reinigen, eine Kamerabefahrung und spezielle geophysikalische Untersuchungen durchzuführen. Nach Auswertung der Ergebnisse wird das Regenerationsverfahren festgelegt und Angebote zur Regeneration des Brunnens eingeholt.

Dies sollte praktischer Weise während der hydraulische und elektrotechnische Sanierungen durchgeführt werden, damit der Brunnen für die Regeneration nicht ein zweites Mal vom Netz genommen werden muss.

Beschlussfassung:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Arbeiten zur Regeneration des Tiefbrunnens an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 14:0

7. Kindergarten Schnuttenbach – LED-Lichtlösung für den Altbau

Bereits beim Anbau der Kinderkrippe am Kindergarten Schnuttenbach ist aufgefallen, dass sich die bestehende Beleuchtung in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

Die bestehenden Leuchten sind teilweise schon dermaßen gealtert, dass die Kunststoffabdeckungen spröde und gebrochen sind. In den Gruppenräumen sind Leuchten ohne Abdeckungen. Dies stellte eine Gefährdung für Kinder und Personal dar.

Das Fachplanungsbüro Dörr Versorgungstechnik (VDI) aus Wettenhausen, welches die Planung der Versorgungsanlagen im Schnuttenbacher Kindergartenanbau durchgeführt hat, machte den Unterzeichnenden Ende Januar auf ein im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.03.2013 bestehendes Förderprogramm des BMU aufmerksam. Das Förderprogramm sieht eine 40-prozentige Förderung bei der Umstellung auf eine LED Lichtlösung vor. Anträge können hierzu beim BMU noch bis spätestens 31.03.2013 gestellt werden.

Eine vom IB Dörr erstellte Kostenschätzung beziffert den Investitionskostenanteil auf 25.000,00 Euro. Bei einer 40-prozentigen Förderung verbleiben für den Markt Offingen noch 15.000 Euro. Die Planungskosten betragen 4.000,00 € netto und sind nicht förderfähig.

Der Marktrat sollte nun entscheiden, ob ein entsprechender Förderantrag beim BMU gestellt und die sanierungsbedürftige Beleuchtungsanlage durch eine zukunftsweisende LED-Lichtlösung ersetzt werden soll.

Der Vorsitzende betont, dass der Marktrat mit der Umstellung auf eine moderne und energieeffiziente LED-Lichtlösung erneut ein wichtiges Zeichen im Sinne der Energiewende setzen kann, da die Energieeffizienz um mindestens 50 % verbessert wird. Dies ist das entscheidende Förderkriterium.

Gleichzeitig setzt er das Gremium darüber in Kenntnis, dass für die Maßnahme keine Haushaltsmittel eingeplant wurden.

Die Beratung zeigte, dass die Planungskosten in Höhe von 4.000,00 Euro als zu hoch angesehen werden.

Beschlussfassung:

Das Gremium spricht sich für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Altbau der Kindertagesstätte St. Ursula in Schnuttenbach aus. Der Vorsitzende wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem IB Dörr einen Förderantrag beim BMU zu stellen und die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 5:9

Darauf stellte MGRM Michael Süß folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Beschlussfassung:

Es soll versucht werden, dass ein örtlicher Elektriker den Antrag fristgerecht stellt.

Abstimmungsergebnis 14:0

8. Mindeltalstudie – Hochwasserrückhalt Balzhausen/Bayersried – Finanzierungsvereinbarung

Die Vorplanungen im Rahmen der Mindeltalstudie für den Hochwasserrückhalt in Balzhausen-Bayersried sind inzwischen abgeschlossen. Der weitere Projektplan sieht vor, dass im Jahr 2013 die Vergabe der Ausführungsplanung und der Grunderwerb stattfinden sollen und im Jahr 2014 die Ausführungsplanung erstellt und die Baumaßnahme ausgeschrieben und vergeben wird. Die Bauausführung ist für das Jahr 2015 geplant.

Um das Gesamtvorhaben „Hochwasserrückhalt Balzhausen-Bayersried“ fortzuführen, sind Finanzierungsvereinbarungen für den Bau der Hochwasserschutzmaßnahme zwischen dem Freistaat Bayern und den Mindeltalgemeinden abzuschließen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 7.821.000 Euro brutto.

Die Finanzierung hierfür ist wie folgt vorgesehen:

Überörtlich wirksame Maßnahmen	70 % Freistaat Bayern 30 % Mindeltalgemeinden
Örtlich wirksame Maßnahmen	50 % Freistaat Bayern 50 % Gemeinde Balzhausen/Ursberg

Nach der in den Anlagen I und II der Finanzierungsvereinbarung näher erläuterten Berechnung der jeweiligen Kostenanteile verbleibt den Mindeltalgemeinden eine Investitionssumme in Höhe von 1.583.400 Euro brutto.

Die von den Mindeltalgemeinden unterzeichnete Rahmenvereinbarung vom 20.12.2005 sieht eine Kostenbeteiligung des Marktes Offingen in Höhe von 8,2 % an den überörtlichen Maßnahmen vor.

Die Kostenaufteilung unter den Mindeltalgemeinden stellt sich wie folgt dar:

Balzhausen	0,9 %	14.251 €
Burgau	42,2 %	668.195 €
Burtenbach	3,0 %	47.502 €
Jettingen-Scheppach	10,0 %	158.340 €
Münsterhausen	10,1 %	159.923 €
Offingen	8,2 %	129.839 €
Thannhausen	25,1 %	397.433 €
Ursberg	0,5 %	7.917 €
Gesamt	100 %	1.583.400 €

Bei der Erstellung des Haushaltes 2013 für den Markt Offingen wurde die Maßnahme wie folgt berücksichtigt:

Ansatz 2013 =	15.000 €
Ansatz 2014 =	30.000 €
Ansatz 2015 =	85.000 €
Gesamt =	130.000 €

Das Gremium hat zusammen mit der Sitzungsladung eine Sitzungsvorlage und die Vereinbarung erhalten und wurde aufgefordert im Vorfeld auftretende Fragen vor der Sitzung einzureichen.

Beschlussfassung:

Der Marktrat ermächtigt den Vorsitzenden, die vorliegende Finanzierungsvereinbarung „HWR Balzhausen- Bayersried“ zwischen dem Freistaat Bayern und den Mindeltalgemeinden zu unterzeichnen. Die Kämmerei wird beauftragt, den Investitionsbedarf für die Haushaltsjahre 2014 – 2016, jeweils vor den Haushaltsbera-

tungen, bei der VGem-Thannhausen abzufragen und entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis 14:0

9. Sonstiges

a) Veranstaltungen

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen:

- | | | |
|------------------------|------------------------|----------|
| - Schützenverein | | |
| Schnuttenbach | Jahreshauptversammlung | 15.03.13 |
| - Soldaten- und | | |
| Veteranenverein | Jahreshauptversammlung | 15.03.13 |
| - Flurreinigungsaktion | | 23.03.13 |
| - FFW Offingen | Jugendfilmabend | 05.04.13 |

b) Eisenbahn-Bundesamt – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Offingen

Beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, ist ein Antrag der DB Netz AG auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgenden Flurstücke, Strecke 5302 Augsburg – Neu-Ulm, km 55,490-55,850 eingegangen.

Flur-Nr.: 282/5,	Gemarkung Offingen
Flur-Nr.: 282/93,	Gemarkung Offingen
Flur-Nr.: 282/104,	Gemarkung Offingen
Flur-Nr.: 2917/2,	Gemarkung Offingen
Flur-Nr.: 2917/5	Gemarkung Offingen

Das Verfahren sieht vor, dass die betroffenen Gemeinden eine Stellungnahme bzw. Anregungen oder Bedenken bis zum 21.03.2013 einreichen können.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt mit Hilfe eines Lageplanes. Das Gremium sieht keinen Bedarf zur Abgabe einer Stellungnahme. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

c) Straßenbeleuchtung – Besuch der Straßenbeleuchtungsversuchsstraße

Das Gremium hat zusammen mit der Sitzungsladung eine Einladung der LEW zum Besuch der Straßenbeleuchtungsversuchsstraße der Firma Siteco nach Traunreut am 21./22.05.2013 erhalten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an einem Besuch interessiert ist.

d) Kemtau – Besuch der Partnergemeinde

Der Vorsitzende unterrichtet das Gremium darüber, dass er bereits seit längerem mit Johannes Weissbach, dem Ortsvorsteher der Partnergemeinde Kemtau, in Kontakt steht und eine Besuchsfahrt vorbereitet.

Die Fahrt soll von Freitag, 30.08.2013 bis Sonntag, 01.09.2013 stattfinden.

Das Programm sieht eine Erzgebirgsrundfahrt vor. Ein Teilstück soll dabei evtl. mit einer Dampfeisenbahn zurückgelegt werden. Eine Wanderung mit einer Einkehr ist dabei ebenfalls vorgesehen. Am Samstagabend ist die Besuchergruppe auf dem FFW-Fest eingeladen. Die Rückfahrt ist für Sonntag ca. 10 Uhr vorgesehen, so dass die Reisegruppe am späten Sonntagnachmittag wieder in Offingen eintrifft.

Der Vorsitzende berichtet, dass er mit dem neu gegründeten Faschingsverein Offbäria in Kontakt steht und auch bei anderen Vereinen bereits um die Teilnahme geworben hat. Zusätzlich möchte er die Besuchsfahrt im Amtsblatt ausschreiben.

Der Gemeinderat soll nun entscheiden, ob der Markt Offingen die Restkosten für die Besuchsreise übernehmen könnte, wenn die Teilnehmer einen Eigenanteil von 100,00 Euro pro Person für Fahrt und zwei Übernachtungen mit Frühstück tragen.

Er betont dabei, dass es wichtig ist, die seit 2008 wieder mit Leben erfüllte Partnerschaft zu pflegen und die Bürgerschaft daran zu beteiligen und warb um Zustimmung und zahlreiche Teilnahme der Mitglieder des Gemeinderates.

Beschlussfassung:

Das Gremium spricht sich für die Übernahme der Restkosten der Besuchsreise bei einem Eigenanteil von 100,00 Euro pro Person aus.

Abstimmungsergebnis 14:0

e) Auwaldrundweg - Konzeptänderung

Der Vorsitzende setzt das Gremium über den aktuellen Sachstand in Kenntnis, welcher sich nach der Besprechung mit den beteiligten Kommunen und den Vertretern von Donautal-Aktiv e.V. vom 01.02.2013 wie folgt darstellt:

Die Untere und Obere Naturschutzbehörde haben sich im Wesentlichen gegen die Streckenführung im Bereich des Auwaldes zwischen der Gemeinde Gundremmingen und der Stadt Lauingen ausgesprochen. Somit kann der Rundwanderweg nur realisiert werden, wenn die Streckenführung größtenteils außerhalb

des Auwaldes verläuft. Aus Sicht aller Beteiligten macht nun das Thema „Auwald“ keinen Sinn.

Das Vorhaben wird nun auf das Thema „Energie – heute und morgen“ ausgerichtet. Im Moment werden hierzu Gespräche mit Biogas-, Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerken, welche an der Strecke liegen, bzgl. einer möglichen Beteiligung geführt. Das geplante Energieinformationszentrum soll ebenfalls Berücksichtigung finden.

MGRM Monika Schweizer gab daraufhin bekannt, dass sie zur nächsten Sitzung einen Antrag auf Errichtung von Seniorenfitnessgeräten im Umfeld der Kneippanlage stellen wird. Die Finanzierung sieht sie als gesichert an, da noch Geld aus der Erbschaft Lützelschwab vorhanden ist.

f) LEW – Baustelle in der Dorfstraße

MGRM Georg Bader erkundigte sich erneut nach dem Fertigstellungstermin für die Arbeiten im Gehwegbereich in der Dorfstraße auf Höhe Anwesen Kopriva (Bürgerstüble). Der Vorsitzende erläutert, dass die ausführende Firma bereits mehrmals durch das Bauamt erinnert wurde.

Die ausführende Baufirma wird erneut an die noch ausstehenden Arbeiten erinnern.

g) Feuerwehr – Alarmierung bei Stromausfall – Beschaffung eines Notstromaggregates

MGRM Peter Kaiser erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Beschaffung eines Notstromaggregates für die FFW-Offingen.

h) Friedhof Schnuttenbach - Treppenanlage

MGRM Inge Marks informiert den Vorsitzenden, dass die Treppenanlage am Schnuttenbacher Friedhof schadhafte Stellen aufweist. Der Vorsitzende sichert die Überprüfung zu.

Vorsitzender:

Protokollführer:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Offingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.468.900,00 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.148.700,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (B).....	280 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Offingen, den 12. März 2013

.....

T. Wörz

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Kulturstiftung Offingen

Auf Grund des Art. 35 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Offingen für die Kulturstiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u>		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.000 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u>		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	900 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Offingen, den 14. März 2013

.....
T. Wörz
1. Bürgermeister